

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 StrWG NRW sowie  
§ 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Ibbenbüren  
zur Aufstellung von Altkleider- und Altschuhsammelcontainern**

- Dieser Antrag ist spätestens bis zum 30.09.2025 schriftlich bei der Stadt Ibbenbüren, Tiefbauverwaltung oder per email an [Tiefbauverwaltung@ibbenbueren.de](mailto:Tiefbauverwaltung@ibbenbueren.de) zu stellen -

Name Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort der beantragten Sondernutzung:  
Bitte gewünschte Standorte auf der beigefügten Liste der Wertstoffsammelstellen ankreuzen

Art der Sondernutzung: Aufstellung von Altkleider- und Altschuhsammelcontainern

Zeitraum der beantragten Sondernutzung:  
vom 01.01.2026 bis 31.12.2027

Anzahl der insgesamt aufzustellenden Container \_\_\_\_\_

Kopie der Anzeige nach § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und - sofern das Anzeigeverfahren des Kreises Steinfurt die Erteilung einer Zulässigkeitserklärung über die Alttextilsammlung vorsieht - diese Zulässigkeitserklärung sind beigefügt (falls die Unterlage nicht beigefügt ist, muss diese bis zum 30.09. nachgereicht werden)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift